

Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kauern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern in der Sitzung am **08.06.2015** die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des kommunalen Friedhofs werden nach Maßgabe dieser Gebührensatzung für die in ihr bezeichneten Leistungen Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühr für Leistungen der Friedhofssatzung ist der Antragsteller oder derjenige, der sich der Gemeinde Kauern gegenüber zum Tragen der Bestattungskosten verpflichtet hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht und Fälligkeit

Die Gebührenpflicht entsteht bei Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Gebühren sind einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebühren und Kosten für Leistungen aufgrund der Friedhofssatzung

- 1) Für die Benutzung der Friedhofshalle zur Aufnahme einer Leiche/Urne bis zur Bestattung/Beisetzung wird eine Gebühr von 100,- € erhoben.
- 2) Für die Entnahme von Gießwasser und die Entsorgung von Grünabfällen wird eine einmalige Gebühr von 71,78 € für ein Urnengrab, und 143,55 € für ein Erdbestattungsgrab und 287,10 € für ein Doppelerdbestattungsgrab erhoben.
- 3) Für die Überlassung einer Grabstätte wird eine Gebühr von 787,71 € erhoben.
- 4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts wird ein Zwanzigstel der Überlassungsgebühr pro Jahr erhoben.
- 5) Eine Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage kostet 1046,62 €.

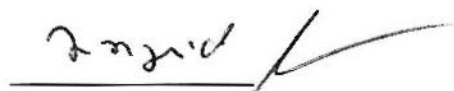
§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kauern vom 05.06.2001 außer Kraft.

Kauern, den 14.01.2016



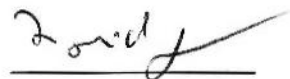
Amm
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 23.1.2016 und auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster <http://www.vg-wuenschendorf-elster.de>

Kauern, den 26.01.2016



Amm
Bürgermeisterin

